

## Hartz IV ist Armut per Gesetz!

Im Folgenden werden die Hartz IV - Regelsätze + Unterkunft-/Heizungskosten den Einkommens-Armuts- und Reichtumsberichts gegenüber gestellt. <sup>1</sup> Es soll gezeigt werden, dass die festgelegten Regelsätze und die "angemessenen" Unterkunft- und Heizungskosten Einkommensarmut per Gesetz bedeuten.

### **A Dazu muss im ersten Schritt geklärt werden, wie die nationale Armutsgrenze angegeben und errechnet wird - nämlich über die Nettoäquivalenzeinkommen, einem Mittel all dieser und einen bestimmten Prozentsatz vom Mittel.**

#### 1. Erläuterung zu den Äquivalenzskalen

##### 1. Äquivalenzskalen

"Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Haushaltseinkommen im Zusammenhang mit der Haushaltgröße zu analysieren. Größere Haushalte haben gegenüber kleineren relative Einsparmöglichkeiten, weil beispielsweise bestimmte Ausstattungsgegenstände im Haushalt von allen Mitgliedern genutzt werden können und nicht für jedes Mitglied separat angeschafft werden müssen. Um den gleichen Lebensstandard wie ein Alleinstehender zu erreichen, reicht für ein Paar bereits ein etwas geringeres als das doppelte Einkommen aus ... Die alte OECD-Skala entspricht in etwa der Bedarfsmessung im Rahmen der Regelsatzverordnung des Bundessozialhilfegesetzes unter Berücksichtigung empirisch abgeleiteter Wohnkosten, die neue OECD-Skala lehnt sich an Ergebnisse von Analysen des Ausgabeverhaltens privater Haushalte und subjektiven Einschätzungen der Haushaltgrößensparnis an. Sie messen den einzelnen Haushaltmitgliedern folgende Gewichte bei:

	alte OECD-Skala	neue OECD-Skala
Bezugsperson	1	1
Person ab 15 Jahre	0,7	0,5
Person unter 15 Jahre	0,5	0,3

Um das Äquivalenzeinkommen zu erhalten, werden die o. g. Gewichte addiert und das Einkommen durch diese Summe geteilt" (1. Nationaler Armut- und Reichtumsbericht, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin 2001, S. 20).

**Beispiel: Ein Haushalt (2 Erwachsene, ein Kind 4 Jahre) hat ein Gesamtnettoeinkommen monatlich von 4.000 € Das Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD - Skala beträgt hier 2.222,22 €, denn 4.000 € durch 1,8 (1,0 + 0,5 + 0,3).**

2. Alle die auf diese Weise errechneten Nettoäquivalenzeinkommen in der BRD werden addiert – und gemittelt. Entweder über das arithmetische Mittel oder über den Median (Hälfte aller Nettoäquivalenzeinkommen über den Median, Hälfte unter dem Median).

3. Die nationale Armutsgrenze beträgt nach neuerem EU-Standard 60 % des gemittelten Nettoäquivalenzeinkommens (Median, neue OECD-Skala) in einem Land. Nach Datenbasis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) lag 2003 in Deutschland die Armutsgrenze bei **938 € (2005 vermutlich bei 950 € oder noch höher).**

<sup>1</sup> Aus vielerlei Gründen ist die Orientierung der Armutsgrenze an der relativen Einkommensarmut problematisch. Es gibt aber ebenso viele Gründe, diese Orientierung zu nutzen.

**B Nunmehr erfolgt die Gegenüberstellung der Armutsgrenzen von Haushalten für Deutschland und der Regelsätze + angemessene Unterkunfts-/Heizungskosten (Alg II – Leistung) von Haushalten in Ostdeutschland. <sup>2</sup>**

Benutzt werden die niedrigen Regelsätze von Ostdeutschland und Unterkunfts-/Heizungskosten <sup>3</sup> (diese Werte sind entnommen "Hartz IV. Menschen in Arbeit bringen", Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Berlin 2004, S. 100 ff.).

Die Armutsgrenzen für die entsprechenden Haushalte gemäß o. g. Armutsgrenze ergeben sich aus der umgekehrten Rechnung.

**Beispiel wie oben: Für einen Haushalt (2 Erwachsene, ein Kind 4 Jahre) liegt die Armutsgrenze bei 1688,40 €(938 €x 1,8).**

Haushalttyp	Alg II (Regelsätze + Unterkunfts-/ Heizungskosten)	Armutsgrenze in BRD (EU – Standard)	Differenz Alg II zur Armutsgrenze
1 - Personen Haushalt	331 €+ 248 €= 579 €	938 €	- 359 €
2 - Personen HH (1 Erwachsene, Kind 4 Jahre inkl. Mehrbedarf - Alleinerziehende)	649 €+ 347 €= 996 €	1.219 € (938 x 1,3)	- 223 €
2 - Personen HH (2 Erwachsene)	596 €+ 338 €= 934 €	1407 € (938 x 1,5)	- 473 €
3 - Personen HH (2 Erwachsene, Kind 4 Jahre)	795 €+ 392 €= 1.187	1688 € (938 x 1,8)	- 501 €
4 - Personen HH (2 Erwachsene, Kind 12 und Kind 4 Jahre)	994 €+ 441 €= 1.435 €	1.970 € (938 x 2,1)	- 535 €

**C Fazit**

**Die per Gesetz definierten Regelsätze + angemessenen Unterkunfts-/Heizungskosten nach SGB II (Hartz IV) liegen in Ostdeutschland bei den genannten Beispielen zwischen 223 und 535 € unter der Grenze der relativen Einkommensarmut in der BRD.**

**HARTZ IV IST ARMUT PER GESETZ!**

<sup>2</sup> Vernachlässigt wird, dass eine Bedarfsgemeinschaft nach SGB II (Hartz IV) nicht immer identisch einem Haushalt ist. Eine Bedarfsgemeinschaft kann weniger Mitglieder haben als Personen im Haushalt leben.

<sup>3</sup> Die Unterkunfts- und Heizungskosten sind natürlich in der Realität regional/kommunal verschieden hoch als angemessen beschlossen und ausgezahlt.